

**Niederschrift über die
21. Sitzung des Kreistages (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 13.03.2017 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier (Öffentlicher Teil).**

Beginn: **17:10** Uhr

Ende: **19:06** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Walter Bamberg

Herr Franz Peter Basten

Herr Wolfgang Benter

Herr Berthold Biver

Herr Alexander Bohr

Herr Bernhard Busch

Herr Matthias Daleiden

Herr Jürgen Dixius

Herr Dr. Karl Heinz Frieden

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Michael Hülpes

Herr Dieter Klever

Herr Sascha Kohlmann

Frau Alexandra Lehnen

Herr Andreas Ludwig

Herr Klaus Marx

Herr Alfons Maximini

Frau Dr. Kathrin Meß

Herr Paul Neumann

Herr Lutwin Ollinger

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

Frau Sabina Quijano Burchardt

Herr Walter Rausch

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Lothar Rommelfanger

bis 17:45 Uhr (TOP 6)

Herr Uwe Roßmann

Frau Jutta Roth-Laudor

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Wolfgang Schäfer

ab 17:30 Uhr (TOP 5)

Frau Kathrin Schlöder

Herr Achim Schmitt

Herr Helmut Schneiders

Herr Dr. Karl-Georg Schroll

Herr Andreas Steier
Frau Simone Thiel
Herr Markus Thul
Frau Edith van Eijck

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels bis 18:18 Uhr (TOP 7)

Verwaltung

Herr Joachim Christmann	Leiter des Geschäftsbereichs II
Herr Norbert Etringer	Leiter der Abteilung 5 - Schulen und Bildung (TOP 9)
Herr Christoph Fuchs	Büroleiter
Herr Thomas Müller	Pressestelle (TOP 1 - TOP 11)
Herr Rolf Rauland	Leiter des Geschäftsbereichs I
Herr Hubert Rommelfanger	Abteilung 4 - Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau (zu TOP 4)
Herr Christoph Schleich	Abteilung 3 - Gebäudemanagement (TOP 1 - TOP 9)
Herr Detlef Schmitz	Leiter der Abteilung 8 (zu TOP 7)
Herr Stephan Schmitz-Wenzel	Leiter des Geschäftsbereichs III
Herr Dr. Jürgen Staat	Leiter der Abteilung 3 - Gebäudemanagement (TOP 1 - TOP 9)

Gäste

Herr Harald Jansen	Trierischer Volksfreund (TOP 1 - TOP 11)
Herr Martin Schmitt	SWR (TOP 1 - TOP 11)

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Gerd Benz Müller	entschuldigt
Herr Hartmut Heck	entschuldigt
Herr Peter Müller	entschuldigt
Frau Stephanie Nabinger	entschuldigt
Herr Bruno Porten	entschuldigt
Herr Hans Steuer	entschuldigt

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt	entschuldigt
---	--------------

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Vertreter der Medien, die Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Die zur Mitunterzeichnung der Niederschrift bestimmten Kreistagsmitglieder Jutta Roth-Laudor und Walter Rausch sind anwesend.

Nachfolgend verweist er auf einen Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Geschäftsordnung vom 10.03.2017. Demnach solle der Tagesordnungspunkt 8 „Grundschulen in der Verbandsgemeinde Kell am See; Zustimmung des Landkreises Trier-Saarburg zu den vorgesehenen schulorganisatorischen Änderungen“ von der Tagesordnung abgesetzt und auf die nächste Sitzung vertagt werden. Zu diesem Antrag haben sich mittlerweile die Bündnis 90/Die Grünen- Kreistagsfraktion, Herr Dr. Schroll (Piraten) und Herr Müller (parteilos) ausgesprochen.

Er empfehle nicht die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes. Der Beschluss solle für die weitere Entwicklung der Grundschullandschaft in der Verbandsgemeinde Kell am See lediglich bestätigen, dass die Grundschule in Zerf für die weitere Aufnahme von Grundschulkindern zur Verfügung stehe. Der Landkreis Trier-Saarburg erkläre sich dementsprechend dazu bereit, Kinder aus anderen Schulen aufzunehmen und treffe hinsichtlich der weiteren Entwicklung eine Aussage zu den Rahmenbedingungen. Dies gelte nur für den Fall, dass andere Schulen geschlossen würden. Wenn es zu keiner Schließung komme, habe die Entscheidung des Kreistages keine Auswirkungen. Einer Ablehnung dessen stehe er ebenso kritisch gegenüber. Der derzeitige Bürgerentscheid beziehe sich hingegen konkret auf die weiteren Überlegungsschritte zur Schließung oder Belassung von Grundschulstandorten. Letztlich werde die ADD Trier in dieser Angelegenheit genauer prüfen und entscheiden müssen. Die Entscheidung über die Grundschulstandorte obliege nicht dem Landkreis.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) widerspricht den Aussagen ihres Vorredners. Die Beratung im Kreisausschuss sei so verlaufen, dass sich die Fraktionen verständigt haben, die Entwicklung in Kell am See abzuwarten. Die SPD-Kreistagsfraktion bestehe auf diese formale Herangehensweise. Selbst der Verbandsgemeinderat Kell am See habe alle weiteren Schritte zurückgestellt. Die Fraktion sehe die heutige Entscheidungsfindung nicht lediglich als Vorgabe von Rahmenbedingungen. Aus Respekt den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gegenüber, bittet sie um die Absetzung und Vertagung des Tagesordnungspunktes. Der Kreistag sollte abwarten wie der VG-Rat mit dem Bürgerentscheid umgehe. Der Kreistag signalisiere dadurch, dass er den Bürgerwillen ernst nehme.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde. Dem Bürgerentscheid komme sicherlich die letztendliche Entscheidung bei dem Verfahren der ADD Trier zu. Jedoch sei die heutige Thematik des Kreistages lediglich eine Frage des Vorverfahrens. Der Kreistag stelle lediglich klar, dass ein Einverständnis zur Nutzung der kreiseigenen Schule für den Falle, dass es zu Schließungen komme, bestehe. Der Kreistag beeinflusse weder das Votum des Verbandsgemeinderates Kell am See, noch das Ergebnis des Bürgerentscheides.

Verwaltungsabläufe sollten zudem zügig abgearbeitet werden.

Nachfolgend stimmt der **Kreistag** über den Vertagungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion ab:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion:

Der Kreistag beschließt, den Tagesordnungspunkt 8 „Grundschulen in der Verbandsgemeinde Kell am See; Zustimmung des Landkreises Trier-Saarburg zu den vorgesehenen schulorganisatorischen Änderungen“ von der Tagesordnung abzusetzen und auf die nächste Sitzung des Kreistages zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 27 Nein-Stimmen und 13 Ja-Stimmen

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Sie wird wie nachfolgend dargestellt abgewickelt:

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. **Mitteilungen des Landrates**
2. **Einwohnerfragestunde; Beschilderung K 130; Vorlage: 0103/2017**
3. **Nachwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien; Vorlage: 0015/2017**
4. **Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal; Austritt des Landkreises Trier-Saarburg aus dem Zweckverband zum 31.12.2017
Vorlage: 0070/2017/2**
5. **Übertragung der Aufgaben der Unteren Bauaufsicht auf die Verbandsgemeinde Konz; Vorlage: 0008/2017/1**
6. **Antrag an den Schienenzweckverband Nord auf Einrichtung von täglich mindestens 3 umsteigefreien Direktanbindungen von Trier/Luxemburg über Koblenz nach Mainz/Frankfurt und zurück (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 03.01.2017); Vorlage: 0007/2017/1**
7. **Neukonzeption des Konzeptes "Flucht und Asyl"; Vorlage: 0035/2017/2**
8. **Grundschulen in der Verbandsgemeinde Kell am See; Zustimmung des Landkreises Trier-Saarburg zu den vorgesehenen schulorganisatorischen Änderungen; Vorlage: 0349/2016/2**
9. **Generalsanierung der Grund- und Realschule plus Waldrach
Vorlage: 0047/2017/2**
10. **Information über eine Eilentscheidung; Vorlage: 0078/2017**
11. **Informationen und Anfragen**

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Landrates

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die zu Beginn der Sitzung zur Kenntnis gegebenen Mitteilungen (s. Anlage).

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

2. Einwohnerfragestunde; Beschilderung K 130; Vorlage: 0103/2017

Protokoll:

Landrat **Schartz** informiert über die Anfrage und den Vorschlag von Herrn Gansemer zur Linksbeschilderung der K 130. Gleichzeitig begrüßt er Herrn Gansemer, der als Zuhörer an der Sitzung teilnimmt. Zudem verweist er auf die Beantwortung durch die Informationsvorlage der Verwaltung. Der LBM Trier sei zu diesem Vorschlag angefragt worden, sehe aber hinsichtlich der bisherigen Beschilderung auf der linken Straßenseite keine Bedenken.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Wortmeldungen. Er nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3. Nachwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien Vorlage: 0015/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Frau Quijano Burchardt habe ihr Mandat niedergelegt. Die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion schlage Herrn Schiwiek, bisheriger Stellvertreter von Frau Quijano Burchardt, als neues Mitglied vor. Frau Quijano Burchardt solle zukünftig die Stellvertreterfunktion für Herrn Schiwiek übernehmen.

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über die Wahlvorschläge gemeinsam und offen abzustimmen.

In der daraufhin durchgeführten Wahl werden die vorgeschlagenen Personen wie folgt durch den **Kreistag** gewählt.

Beschluss:

Der Kreistag wählt auf Grund des Vorschlages der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion ein Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien.

Mitglied:
Peter Schiwiek, Hermeskeil

stellvertretendes Mitglied:
Sabine Quijano Burchardt, Kanzem

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal; Austritt des Landkreises Trier-Saarburg aus dem Zweckverband zum 31.12.2017 Vorlage: 0070/2017/2

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Letztlich solle der Landkreis aus dem Zweckverband austreten. Zu den Hintergründen berichtet er, dass die Stadt Trier bereits vor einigen Wochen beschlossen habe, aus dem Zweckverband auszutreten. Da die Stadt 50 % des Zweckverbandes halte, habe sich für die übrigen Mitglieder die Frage gestellt, ob auf dieser Grundlage überhaupt eine Weiterführung des Zweckverbandes sinnvoll sei. Der Zweckverband habe in der Vergangenheit eine Reihe von Gewerbeflächen im Landkreis entwickelt und sei der erste seiner Art in Rheinland-Pfalz gewesen, der so umfangreich in die Planungen eingestiegen sei, ausgehend vom Trierer Hafen. Wenn der Landkreis und die anderen Mitglieder aussteigen würden, werde der Zweckverband aufgelöst werden. Der Vorteil sei, dass auf Grund der Austrittsregelung die Liquidation auf einer anderen finanziellen Grundlage erfolge und die Stadt Trier einen höheren Kostenanteil übernehmen müsse. Dies sei bereits mit der Stadt Trier abgestimmt worden. Somit würden die Lasten für die übrigen Mitglieder minimiert werden. Neben der Auflösung des Zweckverbandes müsse sich der Landkreis zukünftig intensiv mit der Organisation der Wirtschaftsförderung in diesem Bereich beschäftigen. Die Gewerbegebiete in diesem Verband würden somit in die Hoheit der Ortsgemeinden entlassen werden. Der Landkreis müsse die Organisation auffangen. Ob dies im Rahmen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises oder einer anderen Geschäftsform erfolge, sei noch zu beraten. Die Übernahme der Schuldenanteile des Landkreises belaufen sich auf rd. 4 Mio. Euro, für die bereits Rückstellungen gebildet seien. Dies müsse sicherlich auch noch mit den Gemeinden, in denen sich die Gewerbeflächen, für die Gewerbesteuer gezahlt wird, befinden, geregelt werden.

Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) erklärt, dass das Ausscheiden aus dem Zweckverband, nach dem Austritt der Stadt Trier, sicherlich sinnvoll sei. Aus Sicht der Ortsbürgermeister sei die Übernahme eines Gewerbegebietes sicherlich mit viel Arbeit verbunden. Es sei wichtig, dass „unter dem Dach des Landkreises“ eine Koordination erfolge.

Der **Kreistag** fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Austritt des Landkreises Trier-Saarburg aus dem Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal zum 31.12.2017. Die Erklärung zum Austritt ist gemäß § 16 Abs. 1 der Verbandsordnung bis spätestens 31. März 2017 dem Vorsitzenden des Zweckverbandes schrift-

lich mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. **Übertragung der Aufgaben der Unteren Bauaufsicht auf die Verbandsgemeinde Konz; Vorlage: 0008/2017/1**

Protokoll:

Kreistagsmitglied **Dr. Frieden** (CDU) und Kreistagsmitglied **Bamberg** (CDU) begeben sich auf Grund des Vorliegens eines Ausschlussgrundes nach § 16 LKO in den Zuhörerbereich des Sitzungssaals und nehmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Die Verwaltung vertrete eine abweichende Meinung zu der vom Kreisausschuss beschlossenen Beschlussempfehlung. Er selbst sehe diese Übertragung ebenfalls als nicht zielführend. Ergänzend geht er auf die Vorberatung im Kreisausschuss ein.

Kreisausschussmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde und nicht die mehrheitliche Meinung des Kreisausschusses teile. Die Fraktion schließe sich der Stellungnahme der Verwaltung an. Er begründet dies damit, dass es nicht im Sinne der Fraktion sei, Parallelstrukturen zu schaffen. Zudem sei anzunehmen, dass die Verbandsgemeinde Konz im Gegensatz zur Kreisverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt personell nicht in der Lage sei, die Anträge zu bearbeiten.

Da keine weitergehenden Wortmeldungen bestehen, fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt einer Übertragung der Vollfunktion der Unteren Bauaufsichtsbehörde auf die Verbandsgemeinde Konz zum 01.01.2018 zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 29 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

6. **Antrag an den Schienenzweckverband Nord auf Einrichtung von täglich mindestens 3 umsteigefreien Direktanbindungen von Trier/ Luxemburg über Koblenz nach Mainz/Frankfurt und zurück (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 03.01.2017); Vorlage: 0007/2017/1**

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) nimmt Bezug auf den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und erläutert, dass es der Fraktion insbesondere um eine Verbesserung der Erreichbarkeit des Oberzentrums Trier und der Region Trier sowie um eine bessere Verbindung ins Rhein-Main-Gebiet von Trier in Richtung Mainz und Frankfurt gehe. In normalem Takt erreichen die Züge aus Trier den Hauptbahnhof Koblenz zur Minute 55. Die im Stundentakt verkehrende IC-Linie nach Süddeutschland sei dann bereits 7 Minuten vorher in Koblenz in Richtung Frankfurt abgefahren. Umgekehrt sei die Situation ebenso, denn die IC-Züge aus Frankfurt/Mainz würden den Koblenzer Hauptbahnhof zur Minute 11 erreichen und der Regionalexpress in Richtung Mosel verlasse den Bahnhof bereits zur Minute 6.

Auch der SPNV Nord habe erkannt, dass diese Konstellation nicht optimal sei. Zudem habe es viele Proteste von Reisenden gegeben. Deshalb habe der Zweckverband morgens eine zusätzliche Verbindung eingerichtet, in dem der Regionalexpress, welcher von Luxemburg und von Mannheim komme und sich in Trier nicht vereinige, mit einem Zugteil so früher losfahre, so dass der IC in Koblenz zu erreichen sei.

Bereits der Kreisausschuss habe sich mit dem Umstand beschäftigt und gegenüber dem SPNV Nord weitere Zugteilungen verlangt. Der Schienenzweckverband habe daraufhin in einem umfangreichen Schreiben geantwortet, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei. Weiterhin wurden leichte Verbesserungen damit in Aussicht gestellt. Insofern habe der Brief des Landrates und des Oberbürgermeisters erste kleinere Wirkungen gezeigt, die aber aus Sicht der Fraktion noch nicht ausreichend erscheinen. Bestenfalls, aus Sicht der Region Trier, sollte eine Zusanbindung aus Luxemburg kommend über Trier, Koblenz ohne Umstieg nach Frankfurt fahren, um so das Umsteigerisiko für die Passagiere zu minimieren. Wenn der ankommende Zug eine Verspätung habe, müssten die Passagiere ansonsten eine Stunde in Koblenz am Hauptbahnhof auf den nächsten Zug warten. Eine wirkliche Alternative durch die Regionalbahn über die Moselstrecke gebe es nicht, vor allem nicht für die Passagiere, die nach Konz oder Saarburg pendeln wollen. Die CDU-Kreistagsfraktion sehe in einer dreimaligen morgendlichen umsteigefreien Verbindung von Luxemburg nach Frankfurt eine Ideallösung für die Region Trier, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Im Kreisausschuss sei bereits diskutiert worden. Kreistagsmitglied Dr. Schroll (Piraten) habe im Rahmen dieser Diskussion eingewendet, dass alternativ ein Fernverkehrszug eingesetzt werden sollte. Sicherlich sei der Region mit einem Fernverkehrszug ab Luxemburg nach Frankfurt auch geholfen, jedoch bezweifle er, dass der Bund eine Fernverkehrsanbindung dieser Art so zügig einsetzen werde. Seitens des Bundes sei bereits angekündigt worden, dass die Region Trier zwar wieder an den IC-Verkehr angeschlossen werden soll, dies aber erst ab 2030 denkbar sei. So lange sollte der Landkreis nicht warten und stattdessen eine eher zum Erfolg führende Initiative an den Schienenzweckverband Nord im Hinblick auf den Regionalverkehr richten. In diesem Zweckverband seien der Landkreis Trier-Saarburg, die Stadt Trier sowie alle Landkreise entlang der Mosel, Mitglieder. Insofern verspreche er sich in diesem Zweckverband eine größere Einflussnahme auf den Regionalverkehr, als es im Fernverkehr auf Bundesebene möglich sei, bis die Deutsche Bahn AG einen angemessenen Fernverkehr einsetzen werde. Die Arbeitsgruppe, wel-

che beim SPNV Nord eingerichtet worden sei, solle eine Direktanbindung überprüfen und ggf. notwendige Erneuerungen am Weichensystem vornehmen. Weiterhin sei es eine Frage des Schienen- und Bahnstationsmanagements eine Direktanbindung am Hauptbahnhof in Koblenz zuzulassen. Die CDU-Kreistagsfraktion fordere auch, dass ein neues Weichensystem eingerichtet werde, wenn es erforderlich sei. Jedoch sei die Fraktion ebenfalls davon überzeugt, dass diese Direktanbindung auch mit dem bisherigen Weichensystem in Koblenz möglich wäre. Der Schienenzweckverband Nord solle alle Lösungsansätze prüfen und der Landkreis Trier-Saarburg solle auf diese Überprüfung des SPNV Nord hinwirken.

Kreistagsmitglied **Schmitt** (SPD) erinnert an die Historie. Am 02. Dezember 1993 sei ein Eisenbahnneuordnungsgesetz gebildet worden. Es sollte die größte Privatisierungsaktion der Bundesrepublik zu diesem Zeitpunkt werden. Damals habe der Bundestag mit einer großen Mehrheit dafür gestimmt. Zwischenzeitlich sei der Konzern Deutsche Bahn AG in 130 Ländern aktiv und umfasse 200 andere privatrechtlich organisierte Unternehmen unter dem Dach der Deutschen Bahn AG mit einem Managerstab. Die Frage nach dem wieso, sei sicherlich berechtigt. Seit der Gründung der Deutschen Bahn AG in der Bundesrepublik bis zur damaligen Beschlussfassung haben sich die Schulden auf 33 Milliarden Euro angehäuft und die Bahn sei daraufhin komplett entschuldet worden. In den darauffolgenden 20 Jahren seien die Schulden erneut um ca. 20 Milliarden Euro angestiegen. Eine erneute Entschuldung könnte erforderlich sein. Sowohl seit 1999 seien insgesamt 110 Personenbahnhöfe von ihrem Fernverkehrsnetz abgetrennt worden. Dazu nennt er Städte wie Grefeld, Heilbronn und Siegen. Koblenz verliere 459 Fernverkehrshaltepunkte pro Woche. Man könnte zu dem Schluss kommen, dass Privatisierung heute ein Grundproblem sei. Wenn ein System wie die Deutsche Bahn stetig auf Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen sei, dann eigne sich diese Unternehmensform letztlich nicht dazu, wie ein normales privatrechtliches Unternehmen behandelt zu werden. Deshalb sei es wichtig, den vorliegenden Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zu unterstützen. Über den Inhalt sollte die Arbeitsgruppe fachkundig beraten. Es dürften aber nicht schlussendlich nur „Almosen“ für die Region Trier herauskommen. Wichtig sei, dass der Kreistag einstimmig hinter diesem Antrag stehe und dadurch dem Antrag Nachdruck und Gewicht verleihe, so Kreistagsmitglied **Schmitt** (SPD). Die SPD-Kreistagsfraktion fordere die Verantwortlichen dazu auf, die Denkrichtung zu ändern und gute Ideen für die Region zu entwickeln.

Der Initiative der CDU-Kreistagsfraktion, um Trier wieder an einen echten Fernverkehr über die Moselschiene an die Rheinschiene anzubinden, gebühre Anerkennung, so Kreistagsmitglied **Schlöder** (FWG). Die FWG-Kreistagsfraktion unterstütze den Vorstoß des Landrates und des Oberbürgermeisters ebenso wie den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion. Sie verweist auf die Redebeiträge ihrer beiden Vorredner von CDU und SPD und erklärt ergänzend, dass die Thematik bereits im Innenausschuss des Landtages durch Initiative des Landtagsmitgliedes Henter (CDU) beraten worden und seitdem auf Landesebene präsent sei. Auch die vorliegende Antwort des Verbandsdirektors Dr. Geyer des Zweckverbandes SPNV

Nord bringe zum Ausdruck, dass der Vorstoß bereits Verbesserungen gebracht habe, wenn auch noch nicht nachhaltig für den Knotenpunkt Koblenz. Wenn es dem Schienenzweckverband gelingen würde, diese 3 umsteigefreien Anbindungen nach Frankfurt zu schaffen, wäre dies eine nachhaltige Verbesserung für die Region Trier. Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion müsse sich auf eine politische Forderung stützen, unabhängig davon, wie umfangreich die Züge genutzt werden, dass eine schnelle umsteigefreie Verbindung vom Oberzentrum Trier in die Landeshauptstadt Mainz bestehe. Abschließend teilt Kreistagsmitglied **Schlöder** (FWG) mit, dass die FWG-Kreistagsfraktion den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vollumfänglich unterstützen werde.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) sehe die Entwicklung der letzten Jahre im Schienenzweckverkehr und die dadurch fehlende Direktanbindung der Region in die Rhein-Main-Region als nicht hinnehmbar an. Es zeige einmal mehr, dass die Bahn sich aus den Grenzregionen in Deutschland zurückziehe. Das Angebot im Fernverkehr dürfe sich nicht nur auf den großen Nord-Süd-Anbindungen und wenigen Ost-West-Anbindungen abspielen. Die Fernverbindungen in den Grenzregionen würden mit dem Argument eingestellt werden, dass die Regionalverbindungen in der Verantwortlichkeit der Länder ausreichend seien. Wenn dann die angrenzenden Nachbarländer diese schnellen Anbindungen nicht selber anbieten würden, existiere ein Europa mit offenen Grenzen im Bahnverkehr nicht. Gerade in den Grenzregionen mit beruflichem grenzüberschreitendem Pendlerverkehr sei diese Vorgehensweise nicht nachvollziehbar. Durch die fehlende Direktanbindung ins Rhein-Main-Gebiet werde nicht nur die Region Trier, sondern auch Luxemburg abgeschnitten. Die Fraktion unterstütze den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion. Allerdings führe er nicht weit genug. Das Grundproblem der Abkoppelung der Region von den IC-Anbindungen werde nicht gelöst. Die Fraktion sehe die Gefahr, dass schnelle IC-Anbindungen weiterhin um Jahre verschoben werden und fordere deshalb gleichzeitig die Verwaltung auf, sich mit gleichem Elan für die unverzügliche Wiederanbindung der Region an das IC-Netz einzusetzen. Dies sollte auf die Tagesordnung des ÖPNV-Ausschusses gesetzt werden. Der Ausschuss ziele zwar in erster Linie auf den Regionalverkehr ab, sei aber durchaus in der Lage, sich auch mit diesem Thema zu befassen und Vorschläge auf den Weg zu bringen.

Fraktionsvorsitzender **Busch** (FDP) erklärt, dass die FDP-Kreistagsfraktion den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion unterstützen werde. Er bittet darum, das Thema ideologiefrei zu beurteilen. Er erinnert an eine kürzlich stattgefundenen Verkehrsveranstaltung in Trier, bei der seitens der Bahn erklärt worden sei, dass von dort aus durchaus Bereitschaft bestehe, Maßnahmen für die Region zu ergreifen, um eine Verbindung zwischen Nahverkehr und Fernverkehr herzustellen. Hier sollte über die Landesregierung versucht werden, diese Thematik weiter zu verfolgen. Abschließend erklärt Fraktionsvorsitzender **Busch** (FDP) nochmals, dass die FDP-Kreistagsfraktion dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zustimmen werde.

Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (Piraten) erklärt eingangs, dass er sich der

Stimme enthalten werde. Er begründet dies damit, dass es formal falsch sei, eine Arbeitsgruppe einzurichten, denn diese gebe es bereits. Zudem liege dem Antrag zugrunde, 3 umsteigefreien Verbindungen einzurichten. Er befürworte inhaltlich den Redebeitrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion, denn diese Forderung sei zu kurz betrachtet. Die meisten Verkehrsteilnehmer würden laut vorliegender Erhebungen die Strecke nach Norden in Anspruch nehmen, so auch durch Herrn Dr. Geyer dargestellt. In Koblenz sei außerdem eine direkte Verbindung durch den RE 1 und den RE 2 nach Mainz möglich. Er bezweifle zudem, dass die Fahrgäste alle Kosten der Verbindung tragen würden. Weitergehend wolle er auf die Bundesratsinitiative, ein Fernverkehrsgesetz aufzustellen, hinweisen. Dies werde u. a. auch vom Land Rheinland-Pfalz getragen. Die Kommunen sollten sich dafür aussprechen und diese Initiative unterstützen. Durch dieses Gesetz könne die Bahn vom Bund beauftragt werden, nach Bedarf und nach Daseinsvorsorge Fernverkehre zu entwickeln. Abschließend merkt er an, dass die nicht mehr existente Ruwertalbahn eine Direktanbindung nach Mainz gewährleistet hätte.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** stellt klar, dass die gebildete Arbeitsgruppe beim SPNV Nord lediglich eine interne Arbeitsgruppe ohne Beteiligung der Verbandsmitglieder sei. Die Intension des Landkreises müsse deshalb dahingehen, dass eine Beteiligung der Verbandsmitglieder, also der Gebietskörperschaften im Zweckverband, in dieser Thematik erfolgen sollte.

Landrat **Schartz** greift die Forderung der Fraktionsvorsitzenden Quijano Burchardt (Bündnis 90/Die Grünen) hinsichtlich der Beratung im ÖPNV-Ausschuss mit der unverzügliche Wiederanbindung der Region an das IC-Netz auf und sagt zu, dass die Thematik auf die Tagesordnung einer der kommenden Sitzungen gesetzt werde.

Daraufhin fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag Trier-Saarburg fordert den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord auf, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die eine bessere Bahnverbindung der Region Trier in das Rhein/Main/Gebiet erarbeitet. Ziel soll dabei eine Einrichtung von mindestens 3 Direktverbindungen und eine generelle Verbesserung der Anschlusssituation in Koblenz Hbf sein.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

7.

Neukonzeption des Konzeptes "Flucht und Asyl"

Vorlage: 0035/2017/2

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die bisherigen Anpassungen des Projektes. Zeitweise seien bis zu 14 Personen beschäftigt gewesen, neben den ehrenamtlichen Helfern, um die Flüchtlingswelle zu betreuen. Im vergangenen Jahr sei das Konzept dahingehend geändert worden, dass der Kreistag sich dafür ausgesprochen habe, die SGB II – Empfänger bis zu einem Zeitrahmen von 6 Monaten zu betreuen. Die Flüchtlingszahlen seien bisweilen zurückgegangen und die Verwaltung habe dies zum Anlass genommen, über eine Neukonzeption zu beraten. Der Kreisausschuss sei in seiner Beratung ohne Empfehlungsbeschluss verblieben. Durch diese Neukonzeption solle der Betreuungsschlüssel festgeschrieben werden und zukünftig 8 Sozialarbeiter, zzgl. Ehrenamtskoordination und 2 Verwaltungskräfte sowie Hausmeister, eine Stelle für Wohnraumakquise und Stundenanteile für die Projektleitung umfassen. Diese Festschreibung solle eine personelle Kontinuität bis Ende 2018 gewährleisten. Dieser Vorschlag sei kritisch diskutiert worden. Kritik sei dahingehend geäußert worden, dass die Flüchtlinge weiterhin einer umfangreichen Betreuung bedürfen, unabhängig davon, dass dem Landkreis keine Zuständigkeit mehr obliege und die Betreuung von anderer Stelle erfolge. Andererseits müssten die finanziellen Erwägungen und die neuen Folgeherausforderungen der Integration betrachtet werden. Nachfolgend informiert er über die Integrationspauschale des Bundes, aus der dem Landkreis 3 Mio. Euro über drei Jahre für die Integrationsarbeit zufließe. Ergänzend dazu, müsse weitergehend geklärt werden, ob und in welcher Höhe davon den Verbandsgemeinden Gelder seitens des Landkreises zukommen würden. Zu Beginn des Projektes sei der Landkreis bereit gewesen, eigene Kreismittel für dieses Projekt zu verwenden. Die Finanzierungsgrundlage habe sich durch die Zuweisungen erheblich positiv geändert.

Im Jahr 2015 sei es auf Grund der weltpolitischen Situation zu einem erheblichen Anstieg der Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen in Deutschland und in ganz Europa gekommen, so Kreistagsmitglied **Steier** (CDU). Dies habe zu großen Herausforderungen bei der Bereitstellung der Unterkünfte und der Verteilung der Flüchtlinge und Asylbewerber auf die zentralen und dezentralen Unterkünfte geführt, so auch im Landkreis Trier-Saarburg. Der Landkreis habe frühzeitig und noch vor dem Höhepunkt der Phase, als die meisten Asylbewerber nach Deutschland gekommen seien, ein Betreuungskonzept „Flucht und Asyl“ erarbeitet und gestartet. So konnte die entsprechende Versorgung und fachmännische Betreuung gewährleistet und den Flüchtlingen geholfen werden, die existenziellen Dinge des Lebens in Deutschland zu bewältigen. Dazu zähle er die Erlernung der Sprache und die Kenntnisse über die Dinge des täglichen Lebens und die Unterstützung bei notwendigen Behördengängen etc., die durch den Landkreis begleitet worden seien. Für den Zuständigkeitsbereich des Landkreises gemäß Asylbewerberleistungsgesetz sei mit dem Caritasverband und weiteren Kooperationspartnern ein Betreuungskonzept erarbeitet worden, dem der

Betreuungsschlüssel 1:100 zugrunde gelegt worden sei. Das heie, fr 100 Flchtlinge sei jeweils ein Betreuer zur Seite gestellt worden. Das Konzept sei so aufgebaut worden, dass zgig Bedarf erkannt worden sei und zweckdienliche Manahmen ergriffen werden konnten. Kreistagsmitglied **Steier** (CDU) spricht den ehrenamtlichen Aktiven und den Akteuren des Projektes, sowie den Wohlfahrtsverbnden seinen ausdrcklichen Dank fr die geleistete, hervorragende Hilfe aus. Im Laufe des Jahres sei mit den Asylpaketen I und II, durch die Abkommen mit der Trkei und die Einstufung der sicheren Herkunftslnder die Zahl der Asylbewerber und Flchtlinge zurckgegangen. Auch die schnelleren behrdlichen Ablufe des Bundesamtes fr Migration und Flchtlinge fhrten dazu, dass die Rckfhrungen und Ausreisen zgiger durchgefhrt werden knnen. Weitere Entlastungen wren vor kurzem durch den Bundesrat mglich gewesen, wenn eben eine Zustimmung zu der Einstufung von sicheren Herkunftslndern fr die Maghreb-Staaten erfolgt wre.

Auf Grund der weiteren Entspannung in diesem Bereich gelte es nun, den Blick nach Vorne zu richten und notwendige integrationsbegleitende Manahmen weiter auszudehnen. Dies seien insbesondere Manahmen wie Sprachkurse und Integrationskurse zur Vorbereitung auf die Zeit nach der Anerkennung des Asylstatus. Aktuell wrden sich die Zuweisungen auf eine Gre von 600 Asylbegehrenden belaufen und in 2017 werde nicht mit einem Anstieg der Asylbewerber- bzw. Flchtlingzahlen gerechnet. Insofern sei eine Anpassung des Konzeptes „Flucht und Asyl“ aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion zwingend erforderlich. Die Verwaltung schlage vor, in Analogie zur Sozialraumorientierung der Jugendhilfe, eine Verteilung von jeweils 2 Sozialarbeitern in den Zentren Schweich, Konz und Saarburg, einen zustzlicher Sozialarbeiter fr die Verbandsgemeinden Trier-Land, Ruwer und Schweich und noch einen zustzlichen Sozialarbeiter in der Flche fr die Verbandsgemeinden Saarburg, Hermeskeil und Kell am See vorzunehmen. Die CDU-Kreistagsfraktion, so Kreistagsmitglied **Steier** (CDU), untersttze das vorliegende Betreuungskonzept „Flucht und Asyl“. Zudem wolle die Fraktion die ehrenamtlichen Helfer in diesem Bereich auch weiterhin durch hauptamtliche Krfte untersttzen. Die Fortschreibung des Konzeptes schaffe auerdem Planungssicherheit fr die Wohlfahrtsverbnde mit einem Planungshorizont bis Ende 2018. Die freiwerdenden Ressourcen in der Verwaltung sollten nach Mglichkeit anderweitig eingesetzt werden.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklrt, dass auch die SPD-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag, wenn auch mit kritischen Anmerkungen, zustimmen werde. In 2015 habe niemand gedacht, dass die Flchtlingzahlen sich derart reduzieren wrden. Der enorme Anstieg der Flchtlinge in 2015, die in Deutschland angekommen seien, und die damit verbundenen Herausforderungen und Aufgaben seien nur durch die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Helfer und der vielen freiwilligen Organisationen zu schaffen gewesen. Mit dieser Aussage wolle sie in keinsten Weise die Wichtigkeit des Konzeptes schmlern, sondern lediglich die Wichtigkeit des Ehrenamtes betonen.

Auf Grund der Erfahrungen der Verbnde konnte ein schlssiges und sinnvolles Konzept „Flucht und Asyl“ fr den Landkreis Trier-Saarburg er-

stellt werden. Durch dieses Konzept und die dortigen Maßnahmen sollten die Asylbewerber in die Lage versetzt werden, die Aufgaben des täglichen Lebens zu meistern, um sich in Deutschland zu integrieren, eine Arbeit zu finden und das staatliche soziale Hilfeleistungsschema zu verlassen. Dies entspreche dem überwiegenden Willen der Flüchtlinge, um ein neues und selbstständiges Leben in Deutschland führen zu können. Das Zusammenwirken aller Institutionen in diesem Bereich der Flüchtlingsarbeit habe sehr gut funktioniert und anfängliche Ängste und Sorgen der Bevölkerung konnten schnell bei Seite geschoben werden. Die Integrationspauschale des Bundes gewährleiste eine Finanzierung des Projektes, ohne dass die Kreisumlage oder kreiseigene Mittel dafür eingesetzt werden müssen. Eine solche vorteilhafte Situation sei nicht selbstverständlich. Weitergehend stellt sie klar, dass die Anzahl von 8 Sozialarbeitern für die SPD-Kreistagsfraktion eine Mindestvorgabe darstelle. Es dürfe keine dauerhafte Festschreibung des Personalschlüssels geben, wenn sich die Flüchtlingszahlen erneut merklich erhöhen würden. Andererseits sei eine Vertragssicherheit für die Caritas, die weiteren freien Träger und vor allen Dingen auch für die Mitarbeiter durch diese Festlegung wichtig. Die Mitarbeiter benötigten eine Planungssicherheit, der so über einen Zeitrahmen bis Ende 2018 gewährleistet werden kann. Dies sei die Grundlage, auf der die SPD-Kreistagsfraktion diese Neukonzeption mittragen werde. Aus Sicht der SPD sei die Neukonzeption aber nicht optimal, denn die Gemeinschaftsunterkünfte in den Hotels sollen speziell für Alleinreisende ausgewiesen werden und diese Menschen sollen nach der Anerkennung des Asylstatus nicht mehr im Rahmen des Konzeptes durch den Landkreis betreut werden. Dies werde dadurch gerechtfertigt, dass die Schaffung von Doppelstrukturen vermieden werden solle, denn ab diesem Zeitpunkt liege die Zuständigkeit beim Jobcenter. Jedoch zeige die Realität, dass bis dahin immer noch bestehende Sprachbarrieren eine vernünftige Integration hemmen. Hinzu komme, dass nach der Anerkennung des Asylstatus viele Behördengänge notwendig seien, die nicht ohne weiteres durch die betroffenen Personen selbst bewältigt werden können. Deshalb müsse, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD), aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion über eine Sicherstellung einer Betreuung der anerkannten Asylbewerber, über den Zeitrahmen von 6 Monaten hinaus, nachgedacht werden.

Abschließend merkt sie an, dass die Diskussion und Entscheidungsfindung über die Anerkennung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer auf das Bundesland Bayern zurückgehe, welches dieses politische und gesellschaftliche Thema im Bundestagswahlkampf forcieren wolle.

Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) betont die Schnelligkeit, Entschlossenheit und Effizienz des Landkreises Trier-Saarburg, der das Konzept „Flucht und Asyl“ entwickelt habe, um auf die Flüchtlingssituation zu reagieren. Die Kreisverwaltung habe mit dem Caritasverband und weiteren freien Trägern ein Konzept vereinbart, in Folge dessen 14 Sozialarbeiter zur umfänglichen Betreuung eingestellt worden seien. Seinerzeit sei unklar gewesen, ob und wenn ja, in welcher Höhe Erstattungen und Zuschüsse in Frage kommen würden. Der Landkreis hätte die Kosten aus eigenen Mitteln bestritten. Er wolle diese Aussage bewusst an den Anfang seines

Wortbeitrages stellen, da in der Öffentlichkeit oftmals der falsche Eindruck aufkommen könnte, dass sich der Landkreis durch das Konzept ein Stück weit aus der Verantwortung stehe. Dies sei absolut nicht der Fall. Der Landkreis habe, nach der Schließung der Balkanroute und damit verbunden, mit den erkennbaren zurückgehenden Asylbewerberzahlen, das Betreuungskonzept im September 2016 sogar erweitert, so dass nunmehr auch Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge bis zu 6 Monate in den Unterkünften betreut werden. Dieser Personenkreis unterliege dem SGB II und falle somit unter den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters. Trotz dieser anderweitigen Zuständigkeit habe der Landkreis die Betreuung auf diese Personengruppe ausgeweitet. Die Zahl der Asylbewerber und der anerkannten Flüchtlinge seien trotzdem unter 1000 Personen gesunken. Dies hatte zur Folge, so wie auch im Betreuungskonzept vereinbart, dass von den 14 Sozialarbeiterstellen 6 Stellen abgebaut worden seien. Er beschreibe dies als notwendige und angemessene Reaktion, auch in Anbetracht der fehlenden Zuständigkeit und dem sorgsamem Umgang mit Steuergeldern. Die erneute Neukonzeption des Konzeptes sei ein weiterer Schritt in die richtige Richtung und trage dazu bei, dass nach wie vor eine flächendeckende und enge Betreuung gewährleistet werde. Eine Festschreibung der Stellen bis Ende 2018 ermögliche zudem eine Kontinuität und Planungssicherheit. Die FWG-Kreistagsfraktion begrüße ausdrücklich den Vorschlag der Verwaltung, dass die Festschreibung der Zahl der Betreuungskräfte auch bestehen bleiben solle, wenn sich die Zahl der zu betreuenden Personen bis zum Ende der Projektlaufzeit verringern sollte. Allerdings müsse nochmals beraten werden, wenn die Zahl sich gravierenden ändern sollte, das bedeute, wenn die Zahl unter 600 falle oder gar über 1.000 hinausgehe. Der Fraktion sei durchaus bewusst, dass dieser Stellenabbau bei aktiven Ehrenamtlichen auf wenig Verständnis stoßen werde. Diese gewinnen den Eindruck, dass sie mit ihren Problemen allein gelassen würden. Jedoch wäre es zu kurz gegriffen, diesen Umstand dem Kreis anzulasten. Die Fraktion beanstande, dass die Asylberechtigten ab dem Zeitpunkt, wenn sie aus der Verantwortung des Kreises entlassen werden, keine adäquate Betreuung erfahren und sich mehr oder weniger selbst überlassen werden. Ohne die vielen freiwilligen Helfer wäre die Situation verheerend. Hier seien die Politiker gefragt, finanzielle Mittel in die Hände zu nehmen um einen fließenden Übergang einer ausreichenden Betreuung zu gewährleisten, denn jede gescheiterte Integration koste am Ende nicht nur viel mehr Geld, sondern rufe weitere gesellschaftliche Probleme hervor. Abschließend erklärt er, dass die FWG-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion habe dem im Februar 2015 gefassten Beschluss zur Umsetzung des Konzeptes „Flucht und Asyl“ unterstützt und mitgetragen, so Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen). Die Betreuung und Unterstützung sei bereits vom ersten Moment an für das Gelingen einer guten Integration maßgeblich, denn viele der Flüchtlinge werden nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können und ihr Leben in Deutschland verbringen. Gute Integration bedeute, Möglichkeiten zu schaffen, um die Sprache des Landes zu erlernen, Freunde zu finden und einem Beruf nachgehen zu können.

Als besonders hilfreich und erfolgversprechend habe sich der direkte Kontakt zu den einheimischen Menschen, zu Nachbarn und vielen Helfern gezeigt. Die Fraktion habe bereits 2015 darauf verwiesen, dass die geplanten Maßnahmen zur Unterstützung nicht auf die Menschen beschränkt werden dürfen, die in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht seien, sondern auch den Menschen, die bereits in den Dörfern leben, zuteil werden sollte. Im Übergang der Anerkennung des Asylstatus habe es damals schon einen deutlichen Bruch in der Betreuung gegeben, der immer noch bestehe. Das Jobcenter leiste nicht die Betreuung, die für eine gute Integration nötig wäre. Nach dem Wechsel der Zuständigkeit würde sich für viele Flüchtlinge ein Loch auftun, denn bekannte Ansprechpartner seien nicht mehr zuständig und oftmals müsse auch der Wohnort gewechselt werden. So wie der Kreistag damals flexibel auf die Flüchtlingsströme reagiert habe, in dem allen Flüchtlingen ohne Unterschied eine Betreuung zuteil wurde, so sollte der Kreistag nun auch erneut flexibel reagieren. Einerseits sei zwar die Zahl der Asylbegehrenden und der zu betreuende Personenkreis laut dem Konzept zurückgegangen. Andererseits aber benötigten Flüchtlinge nach dem Betreuungszeitrahmen von 6 Monaten weiterhin eine individuelle Betreuung. Die mittlerweile in großer Zahl im Landkreis lebenden anerkannten und geduldeten Flüchtlinge habe nicht zu einer Verbesserung der Betreuungssituation seitens des Jobcenters geführt. Deshalb halte die Fraktion es für dringend erforderlich, die Hilfeleistung individuell über den definierten Zeitrahmen zu erweitern. Die im Beschlussvorschlag vorgesehene Maßnahme, die alleinreisenden Asylberechtigten nach 6 Monaten von den Sammelunterkünften in Hotels und Pensionen unterzubringen und dort keinerlei Betreuung mehr vorzusehen, halte die Fraktion für fatal. Gerade diese Personengruppe benötige eine intensive Hilfestellung bei der Integration und soziale Kontrolle. Eine nichtvorhandene Integration könne zu gesellschaftlichen Problemen führen. Deshalb beantrage die Fraktion, dass alle Gemeinschaftsunterkünfte wie bisher auch weiterhin betreut werden. Angemietete Unterkünfte seien sukzessive zu kündigen und deren Bewohner in eigenen Wohnungen/Wohngemeinschaften oder auf freie Kapazitäten in den kreiseigenen Unterkünften unterzubringen.

Asylbegehrende, insbesondere alleinreisende Personen, die sich länger als 6 Monate im Kreisgebiet aufhalten, werden künftig ebenfalls im Rahmen des Konzeptes betreut, sofern die erbrachten Betreuungsleistungen über das Jobcenter hinausgehen, bzw. diese ergänzen. Damit soll ein reibungsloser Integrationsprozess gewährleistet werden. Finanzielle Mittel seien, wie bereits mehrfach genannt, vorhanden.

Fraktionsvorsitzender **Busch** (FDP) erklärt, dass die FDP-Kreistagsfraktion das Konzept und den dazu vorliegenden Beschlussvorschlag unterstützen werde. Trotz bereits genannter Kritik, sei die Situation im Landkreis Trier-Saarburg durch dieses Konzept und diese umfängliche Betreuung einmalig und sicherlich nicht vergleichbar mit anderen Betreuungsleistungen. Die finanziellen Mittel des Bundes auf drei Jahre verteilt nehme der Landkreis gerne in Anspruch. Jedoch sei anzumerken, dass die Integration nicht nach 3 Jahren beendet sei, sondern weiterhin im Landkreis gewährleistet und auch finanziert werden müsse. Dies gelte natürlich

auch für die Betreuungsangebote in den Verbandsgemeinden und jeweiligen Ortsgemeinden. Die Verantwortlichen vor Ort müssten sich um diese Situation kümmern. Auch seitens der Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden bestehen Maßnahmen vor Ort und sicherlich auch gute Möglichkeiten und Ideen, die Integrationsmittel in den kommenden Jahren einzubringen. Langfristig sei es wichtig, dass die Barrieren, die es insbesondere im Arbeitsrecht für die betroffenen Personen gebe, durchlässiger zu machen. Es gebe inzwischen immer mehr Fälle junger Menschen, die hochmotiviert seien, eine Berufsausbildung in Deutschland zu absolvieren, die aber aus verschiedenen rechtlichen Gründen nicht in diese Lage versetzt würden. Er bedaure diese Situation. Diese Barrieren müssten fallen gelassen werden, damit die Menschen sich langfristig selbst tragen können und ihren Lebensunterhalt selbst erwirtschaften können. Das langfristige Ziel müsse es sein, dass sich die nach Deutschland kommenden Menschen erfolgreich im Arbeitsmarkt wiederfinden und ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestreiten können.

Es bestehen keine weiteren Redebeiträge.

Nachfolgend trägt Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) auf Bitten des **Landrates** nochmals die Anträge der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vor.

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Verwaltung bereits jetzt schon gehalten sei, die Menschen, wenn möglich, aus den Hotels heraus in privaten Wohnungen unterzubringen. Eine weitergehende Betreuung nach 6 Monaten und nach Erhalt des Asylstatus sei zwar denkbar, entspreche aber nicht mehr den Zuständigkeiten des Landkreises. Der Landkreis müsse an einem bestimmten Punkt eine Grenze ziehen und könnte nicht, trotz bestehender Zuständigkeiten, alle Aufgaben an sich ziehen.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass seitens der CDU-Kreistagsfraktion ebenso ein Antrag auf Ergänzung des Beschlussvorschlages gestellt werde, dahingehend, dass die Personalisierung bis Ende 2018 so wie vorgeschlagen festgeschrieben werden solle, es sei denn, dass gravierende Änderungen eintreten würden, so wie bereits von Fraktionsvorsitzendem Daleiden (FWG) in seinem Redebeitrag genannt. Eine gravierende Änderung liege vor, wenn die Zahl der zu betreuenden Personen unter 600 sinke oder über 1.000 Personen steige. Unter diesen Umständen müsse nochmals über die Personalisierung beraten werden.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) bemängelt den Änderungsvorschlag ihres Vorredners. Bereits im Kreisausschuss sei unmissverständlich besprochen worden, dass gravierende Änderungen beratungsrelevant seien. In diesen Fällen seien die Kreisgremien selbstverständlich frühzeitig zu informieren. Ein Beschluss, um die personelle Situation erneut aufzuweichen, werde die SPD-Kreistagsfraktion nicht mittragen. Diese Art der Diskussion sei umfänglich im Fachausschuss geführt worden. Ebenso teilt sie mit, dass die SPD-Kreistagsfraktion durchaus mit dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion zur weiteren Betreuung der Gemein-

schaftsunterkünfte sympathisiere. Ein solcher Antrag sei aber losgelöst von einer Änderung des Betreuungsschlüssels nicht zu fassen. Insofern könne die Fraktion diesen Anträgen ebenfalls nicht zustimmen. Sie bittet die Kreistagsmitglieder darum, einen durch Kompromisse gemeinschaftlich getragenen Beschluss zu fassen. Ein einvernehmlicher Beschluss sei im Sinne des Konzeptes wünschenswert.

Der Kreisausschuss sei, auf Grund noch notwendiger Fraktionsberatungen ohne Beschluss verblieben, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Heutige Änderungen würden auf Beratungen innerhalb der Fraktion beruhen. Wenn der bisherige Schlüssel von 1:100 weitestgehend beibehalten werden solle, dann sei eine gravierende Änderung ebenfalls nicht vertragsgemäß. Dafür sei ein Fenster zwischen 600 und 1.000 zu betreuenden Personen angemessen. Unabhängig davon sei diese Betreuungskonstellation in Deutschland einmalig durch den Landkreis organisiert.

Nunmehr würden einige Detailregelungen zur Abstimmung stehen, die bisher teilweise im Rahmen der laufenden Verwaltung durch die Fachabteilung abgewickelt worden seien, so der **Landrat**. Sicherlich könne sich der Kreistag mit diesen Detailregelungen fortan beschäftigen, ob dies zweckmäßig sei, sei eine andere Sache. Er spreche sich dafür aus, dass der Kreistag sich auf eine grundsätzliche Linie und eine Festlegung von 8 Sozialarbeitern einige. Falls es zu gravierenden Änderungen kommen sollte, bzw. sich diese für die Verwaltung abzeichnen, würde seitens der Verwaltung umgehend das Gespräch mit den Kreisgremien gesucht werden. Er bitte darum, dass der Verwaltung dieser Raum für die laufende Tätigkeit eingeräumt werde. Bei gravierenden Änderungen sehe er sowieso eine Verpflichtung und Veranlassung der Verwaltung, die Gremien unverzüglich zu informieren.

Der **Kreistag** ist mit dem Vorschlag des Landrates einverstanden. Die CDU-Kreistagsfraktion sieht von einem Antrag ab.

Hinsichtlich des Antrages der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion bzgl. der sukzessiven Kündigung von angemieteten Unterkünften, sei es ohnehin im Sinne des Landkreises, die Anmietung optimiert durchzuführen und erstrebenswert, Bewohner in eigenen Wohnungen/Wohngemeinschaften oder auf freie Kapazitäten in den kreiseigenen Unterkünften unterzubringen und umzuverteilen, so der **Vorsitzende**. Wenn der Landkreis Kapazitäten freihalte, sollten Mieten an Dritte eingespart werden.

Wenn eine Betreuung der alleinreisenden Asylberechtigten über den festgelegten Zeitrahmen erfolgen solle, falle dies nicht mehr in die Zuständigkeit des Landkreises, sondern das Jobcenter regule die Betreuung und Integration. Zumindest müsse eine Rücksprache mit der zuständigen Behörde erfolgen, bevor der Landkreis eigenmächtig über eine Ausweitung der Betreuung entscheide.

Die Unterscheidung und der unterschiedliche Umgang mit der Personengruppe der Alleinreisenden sei durch die Verwaltung mit der Vorlage und

dem Beschlussvorschlag in die Beratung eingebracht worden, so Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen). Da dies eine Abweichung der bisherigen Praxis darstelle, sollte sich der Kreistag sehrwohl damit beschäftigen. Sicherlich müsse eine bessere Abstimmung mit dem Jobcenter in der Betreuungsleistung erfolgen und hier sollte geschaut werden, ob eine Ergänzung der Leistung des Jobcenters durch Angebote des Landkreises möglich sei, unabhängig davon, dass der Personenkreis nicht mehr in die Zuständigkeit des Landkreises falle. Erfahrungsgemäß sei das Jobcenter in Anbetracht der hohen Zahlen und dem fehlenden permanenten und direkten Kontakt der Mitarbeiter zu dieser Zielgruppe nicht in der Lage, die entsprechenden Leistungen zu erbringen, die für eine gute Integration die Voraussetzung seien. Wenn nun der Landrat zusagen würde, dass die Verwaltung sich mit dem Jobcenter in Verbindung setze, eine gemeinsame Arbeitsgruppe in irgendeiner Form bilde, um das Thema zu erörtern und Bedarfe aufzudecken, wäre dies auch im Sinne der Fraktion.

Der **Landrat** sagt zu, dass sich die Kreisverwaltung mit dem Jobcenter in Verbindung setze. Die Thematik würde nachfolgend im Ausschuss für Soziales und Gesundheit nochmals beraten werden, damit das Thema so wiederum in die Fraktionen transportiert werden könne.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Fraktion den Antrag hinsichtlich der Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte und der Hotels/Pensionen aufrecht erhalte, da diese Unterscheidung der Betreuung so nicht stattfinden solle.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** erklärt, dass die Gemeinschaftsunterkünfte, die in der Vorlage beschrieben seien, die Sammelunterkünfte umschreibe, an denen eine soziale Betreuung mittels Büros vor Ort stattfinde, mit Ausnahme der Unterkünfte in Hochwald, Kell und Hermeskeil, die von Saarburg aus mitbetreut werden sollen. In den Hotels, in denen geflüchtete Menschen leben, seien verschiedene Leistungsgruppen vor Ort. Dort würden Asylberechtigte und Asylbegehrende gemischt vor Ort leben. Dort solle, spätestens mit neuen Zuweisungen, eine Aufteilung erfolgen, so dass in den Hotels ausschließlich die Empfänger nach dem Rechtskreis des SGB II wohnen, für die nachfolgend keine Betreuung seitens des Landkreises mehr vorgesehen sei.

Landrat **Schartz** fasst zusammen, dass eine Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften nach wie vor bestehen solle. Eine sukzessive Kündigung der Hotels für alle dort wohnenden Flüchtlinge müsste zur Abstimmung gestellt werden. Hinsichtlich der längerfristigen Betreuung der Alleinreisenden könne eine weitergehende Beratung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit erfolgen.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) weist daraufhin hin, dass bereits Erfahrungen bestehen würden, wie sich die Entwicklung gestalte, wenn eine langfristige Betreuung stattfinde und wenn diese so wichtige Betreuung gänzlich fehle. Deshalb sei es fatal diesen

Personenkreis der Alleinreisenden ohne jegliche soziale Kontrolle und Betreuung in den Hotels und Pensionen im Landkreis leben zu lassen.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) weist auf die gesetzliche Aufgabenteilung des Landkreises und des Jobcenters hin. Diese Zuständigkeit des Jobcenters sollte respektiert werden. Er spreche sich gegen eine erneute Beratung im Sozialausschuss aus.

Eine sukzessive Kündigung der Hotels und Pensionen setze voraus, dass ausreichender Wohnraum in der Region vorhanden sei, um die Menschen anderweitig unterzubringen, so Kreistagsmitglied **Dixius** (CDU). Gleichzeitig würden die Asylberechtigten mit anderen Wohnungssuchenden im Konkurrenzkampf stehen und der Wohnraum in der Region sollte möglichst bezahlbar bleiben. Zu den Betreuungsangeboten des Landkreises kämen vor Ort weitergehende individuelle Betreuungsangebote der Ortsgemeinden und der Dorfgemeinschaften hinzu. Wenn der Kreistag nun den Rahmen der Betreuung festlege, sollte der Verwaltung das entsprechende Vertrauen zugesprochen werden, den laufenden Prozess zu begleiten und wenn die Notwendigkeit gesehen werde, nachzusteuern.

Entgegen des Vorschlages des Landrates bzgl. Beratung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt der **Kreistag** über die folgenden Anträge der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion ab:

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion:

Der Kreistag beschließt, dass in allen Gemeinschaftsunterkünften wie bisher auch weiterhin eine Betreuung stattfindet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 6 Ja-Stimmen und 44 Enthaltungen

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion:

Der Kreistag beschließt, dass angemietete Unterkünfte sukzessive zu kündigen sind und deren Bewohner in eigenen Wohnungen/Wohngemeinschaften oder auf freie Kapazitäten in den kreiseigenen Unterkünften untergebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 5 Ja-Stimmen 44 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion:

Der Kreistag beschließt, Asylbegehrende, insbesondere alleinreisende Personen, die sich länger als 6 Monate im Kreisgebiet aufhalten, künftig ebenfalls im Rahmen des Konzeptes zu betreuen, sofern die erbrachten Betreuungsleistungen über das Jobcenter hinausgehen, bzw. diese ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 5 Ja-Stimmen 43 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

Die CDU-Kreistagsfraktion verzichtet auf die Abstimmung hinsichtlich der signifikanten Änderungen der Betreuungszahlen und kommt dem vorgenannten Vorschlag des Landrates nach.

Abschließend stimmt der **Kreistag** über den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab:

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, das bestehende Konzept für die soziale Betreuung von Asylbegehrenden im Landkreis Trier-Saarburg ab April 2017 bis Projektende im Dezember 2018 dahingehend fortzuschreiben, dass Asylbegehrende sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge ab Zuweisung in den Landkreis Trier-Saarburg bis zu 6 Monate in den Gemeinschaftsunterkünften betreut werden.

Asylbegehrende und abgelehnte Asylbewerber die in der eigenen Wohnung untergebracht sind, werden ebenfalls bis zur Anerkennung bzw. Ausreise über die 6 Monate hinaus weiter betreut.

Für die Sozialbetreuung werden an 3 Standorten (Konz, Saarburg und Schweich) und im Raum Hochwald Büros und insgesamt 8 Sozialarbeiter/-helfer sowie für weiterhin 2 Ehrenamtskoordinatoren, 2 Verwaltungskräfte, 2 Hausmeister, 0,5 Projektleitung und 1 Wohnraumakquise bereitgestellt.

In bisher ebenfalls als Gemeinschaftsunterkünfte genutzten Hotels und Pensionen werden so weit wie möglich und sinnvoll allein reisende Asylberechtigte, die sich bereits länger als 6 Monate im Landkreis aufhalten untergebracht und dort nicht mehr im Rahmen des Konzeptes betreut.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 35 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

8. **Grundschulen in der Verbandsgemeinde Kell am See; Zustimmung des Landkreises Trier-Saarburg zu den vorgesehenen schulorganisatorischen Änderungen; Vorlage: 0349/2016/2**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** geht auf die Vorlage der Verwaltung und den Beschlussvorschlag ein.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) kündigt an, dass sich die SPD-Kreistagsfraktion überwiegend der Entscheidung enthalten werde.

Kreistagsmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion aus Protest zu diesem Punkt geschlossen den Beratungsbereich verlassen und sich in den Zuhörerbereich des Sitzungssaals begeben werde. Die Fraktion halte eine Beschlussfassung für

eine Missbilligung des Bürgerwillens der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde Kell am See. Die Fraktion entziehe sich deshalb der Abstimmung.

Die übrigen **Kreistagsmitglieder** stimmen daraufhin über den nachfolgenden Beschlussvorschlag ab.

Beschluss:

Gegen die von der Verbandsgemeinde Kell am See vorgesehenen und in der nachfolgenden Sachdarstellung näher beschriebenen schulorganisatorischen Änderungen bestehen aus Sicht des Landkreises Trier-Saarburg grundsätzlich keine Einwände.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der von der Verbandsgemeinde Kell am See bei der Schulbehörde beantragten Änderung des Grundschulbezirks Zerf zuzustimmen und das Einvernehmen des Landkreises Trier-Saarburg als Schulträger der Grundschule Zerf für die vorgesehene Festlegung des Schulbezirks der Grundschule Zerf gemäß § 62 Abs. 1, Satz 1 Schulgesetz, zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 27 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen

**9. Generalsanierung der Grund- und Realschule plus Waldrach
Vorlage: 0047/2017/2**

Protokoll:

Kreistagsmitglieder **Busch** (FDP) begibt sich auf Grund des Vorliegens eines Ausschließungsgrundes nach § 16 LKO in den Zuhörerbereich des Sitzungssaals.

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Im Rahmen der Gesamtkonzeption seien ein Teilabriss und ein Teilneubau eingebracht worden. Diesbezüglich seien gemeinsame Beratungen vor Ort des Bauausschusses und des Ausschusses für Schulen, Kultur und neue Medien durchgeführt worden. Zuletzt habe der Kreisausschuss die Angelegenheit beraten und sei ohne Empfehlungsbeschluss an den Kreistag verblieben.

Auch Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) verweist auf die bisherigen Beratungen in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss. Die Grund- und Realschule plus in Waldrach befinde sich in einem schlechten baulichen Zustand. Die CDU-Kreistagsfraktion habe sich im vergangenen Sommer selbst ein Bild vom baulichen Zustand gemacht und vor Ort eine Besichtigung durchgeführt. Die Fraktion sehe eindeutigen Handlungsbedarf, um die Schule baulich zukunftsfähig zu gestalten. Die nunmehr angedachte Sanierung sei insofern aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion unbedingt erforderlich.

Die Sanierung und der Teilabriss sowie die Teilsanierung, je nach Ergebnis des Architektenwettbewerbes, sollen direkt an Ort und Stelle durchge-

führt werden. Ein alternativer Standort für die künftige Ruwertalschule komme nicht in Frage. Die CDU-Kreistagsfraktion halte den Schulstandort Waldrach, vorausgesetzt die Anmeldezahlen würden sich weiterhin positiv entwickeln, für unbedingt erforderlich.

Nachfolgend würdigt Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) die herausragende pädagogische Arbeit des Lehrpersonals und der Schulleitung vor Ort. Die CDU-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag und auf Empfehlung des Fachausschusses zum Teilabriss und Teilneubau der vorhandenen Ruwertalschule als Alternative zur Generalsanierung zustimmen. Im nachfolgenden Architektenwettbewerb werde sich zeigen, wie die kostengünstigste und sinnvollste Lösung für eine baulich gut strukturierte und bestmöglich behindertengerechte Schullösung in Waldrach möglich sei.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) verweist auf die Beratung im Kreisausschuss hin. Der Beschluss zur Generalsanierung sei im Sommer 2015 gefasst worden. Formal sei es nun erforderlich, alternativ dazu eine erneute Beschlussfassung über einen Teilabriss und Teilneubau zu fassen. Die Gründe für diese Alternative seien dadurch begründet, dass eine Generalsanierung ca. 70 % der Kosten eines Neubaus ausmachen würden und deshalb nicht mehr sinnvoll erscheinen. In Folge dessen habe die Verwaltung geprüft, welche Bauobjekte, ausgehend von der Substanz, erhalten oder nicht erhalten werden sollen.

Weiterhin stelle die SPD-Kreistagsfraktion fest, dass der Schulstandort durch Schüler und Eltern nachgefragt werde. Auf Grund des topographischen Geländes und der damit verbundenen baulichen Schwierigkeiten sei es durchaus legitim zu prüfen, ob ein Alternativstandort für die Schule im Ruwertal in Frage komme. Dies sei im letzten Kreisausschuss auch thematisiert worden und seitens der Verwaltung verneint worden. Insofern komme ein anderer Standort nicht in Frage.

Nunmehr solle am gleichen Standort ein Feld festgelegt werden, in dem die Schule kompakter und barrierefrei konstruiert werden könne. Das Gelände biete viele Chancen, um architektonisch eine kreative Arbeit zu leisten. Die SPD-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Die Schülerzahlen der Ruwertalschule weisen auf eine Zukunftsfähigkeit der Schule hin, so Kreistagsmitglied **Klever** (FWG). Die Schule bestehe aus 5 verschiedenen Gebäuden, die über lange Wege miteinander verbunden seien. Im Trakt der Realschule befinden sich 4 Treppenhäuser, die miteinander verbunden seien. Ebenerdig seien keine Klassenräume vorhanden. Von Barrierefreiheit sei keine Rede. Zudem seien heute andere pädagogische Voraussetzungen an die baulichen Gegebenheiten geknüpft. Eine Sanierung werde seitens fachkundiger Stimmen in der FWG sehr kritisch gesehen. Eine Trockenlegung des Realschultraktes bringe nur teilweise Erfolg und sei mit einer schwierigen und kostspieligen Sanierung verbunden. Außerdem sei die untere Bausubstanz nicht abschätzbar und die Kosten schwer zu kalkulieren. Es könnten Kosten in unbestimmter Höhe entstehen und er sehe die Gefahr, dass die Sanierung nicht wirtschaftlich sei.

Für das Lehrpersonal, die Schüler und die Eltern sei die Zukunftsfähigkeit der Schule von großer Bedeutung. In diesem Sinne sollten Möglichkeiten gefunden werden, um die Zergliederung der Schule, auch im Hinblick auf das pädagogische Konzept, zu einem Schulzentrum zusammenzufügen. Die Fraktion plädiere für einen Teilneubau. Es sollte ein Verfahren mit Planungswettbewerb durchgeführt werden. In diesem Wettbewerb werden sich die guten Ideen der Architekten zeigen.

Am 15.06.2015 sei der Beschluss für die Generalsanierung der Realschule plus, mit Unterstützung der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion gefasst worden, so Kreistagsmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen). Trotz gewisser Bedenken, die damaligen Neuanmeldezahlen betreffend, sei die Zustimmung erfolgt. Maßgeblich damals seien zum einen die topographische Nähe zum Schulstandort Schweich und der dortige Überhang an Neuanmeldungen an der RS plus und zum anderen der positive Eindruck über das pädagogische Konzept und das Betriebsklima an der Schule gewesen. Beide Argumente haben nach heutiger Sicht anhand der wachsenden Schülerzahlen gegriffen. Fraglich sei aber, was die Verwaltung in den letzten zwei Jahren unternommen habe. Erst zur Bauausschusssitzung im Februar 2017 sei die Alternative des Teilabrisses mit Teilneubau thematisiert worden. Außerdem sei fraglich, ob die VG Ruwer hier zwei Jahre lang den Fortschritt der Schulentwicklung gebremst habe. Er hoffe, dass die zweijährige Verzögerung eine einmalige Ausnahme gewesen sei. Das vom Schulleiter in der benannten Ausschusssitzung vorgestellte pädagogische Konzept habe die Fraktion von diesen Überlegungen überzeugt. Er bedankt sich ausdrücklich für diese Entscheidungshilfe. Das vorliegende Alternativkonzept gelte aber nur für den bisherigen Standort. Die Fraktion spreche sich außerdem für eine Realisierung der Konzeptstudie 1 zugunsten eines freien Baufeldes aus. Die Klärung von Räumlichkeiten während der Bauphase und der Ablauf könne auch im Architektenwettbewerb geklärt werden. Die Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu. Es sei zu hoffen, dass die ADD nicht auch zwei Jahre für die Genehmigung benötige.

Kreistagsmitglied **Piedmont** (FDP) erklärt, dass die FDP-Kreistagsfraktion selbstverständlich hinter dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, einen Teilneubau und den Teilabriss der vorhandenen Ruwertalschule alternativ zur Generalsanierung durchzuführen, stehe. Alternativstandorte für die zukünftige Schule würden nicht zur Debatte stehen. Die Schülerzahlen würden sich auf derzeit 265 Schüler belaufen und Neuanmeldungen seien in Höhe von 35 Schülern vorhanden. Erfahrungsgemäß würden noch weitere Anmeldungen hinzukommen. Somit wäre die notwendige Zweizügigkeit gesichert. Die Tendenz zeige, dass Schüler aus dem Kreisgebiet, zu lasten der Schulen in der Stadt Trier, vermehrt diese Schule besuchen. Seit 2010 befinde sich die Schule in der Trägerschaft des Kreises und die Gebäude würden sich seit 2013 im Eigentum des Landkreises befinden. Die Kritik, dass die Verbandsgemeinde Ruwer in der davorliegenden Zeit die Schule habe baulich nicht weiterentwickelt, sei so nicht richtig. Die Verbandsgemeinde Ruwer habe von 2000 bis 2010 mit mehreren Bemühungen und einer Summe von rd. 4,6 Mio. Euro incl. Personalkosten, da-

von 1,6 Mio. Euro Investitionskosten die Schule entwickelt. Abschließend erklärt er, dass die FDP-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimme.

Auf Rückfrage des **Landrates** bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Beratung über die Ruwertalschule sich nicht für Legendenbildungen eigne. Er wolle diesbezüglich einige Fakten nennen und auf die Wortmeldung von Kreistagsmitglied Port (Bündnis 90/Die Grünen) eingehen. Im vergangenen Jahr sei die Verwaltung mit einer besonderen Situation durch die Flüchtlingssituation konfrontiert gewesen. Es mussten kurzfristig Unterkünfte gebaut, gekauft und angemietet werden, um die Flüchtlinge kurzfristig unterzubringen. Er als Landrat habe in dieser Zeit mehrfach darauf hingewiesen, dass die personellen Ressourcen ausgeschöpft seien und zusätzliche Personalkräfte, um die Bewältigung aller Aufgaben, insbesondere im Schulbereich, aufzufangen, notwendig seien. Zwischenzeitlich sei zusätzliches Personal eingestellt worden, um die Schulprojekte zügig abzuwickeln. Er bittet dies im Hinblick auf die zeitliche Verzögerung zu berücksichtigen. Seitens der VG Ruwer habe es keinerlei Hinderung gegeben. Bei der Übernahme der Schulträgerschaft durch den Landkreis sei eine schriftliche Vereinbarung über die Übernahme der Kosten getroffen worden. In der Diskussion sei außerdem auf die noch erforderliche Prüfung durch die ADD Trier hinsichtlich der Erforderlichkeit der Maßnahmen hingewiesen worden. Die SGD Nord benötige rd. 10 Monate für die Prüfung von Zuschussanträgen. Insofern sei abzuwarten, wie lange das Verfahren dort andauern werde. Die Fragestellung des Teilabrisses und des Teilneubaus würden im Rahmen des weiteren Verfahrens im Detail geklärt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, entsprechend der Empfehlung des Schulträgerausschusses sowie des Bauausschusses und der Beratung im Kreis Ausschuss vom 06.03.2017, den Teilneubau und den Teilabriss der vorhandenen Ruwertalschule alternativ zur Generalsanierung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10. Information über eine Eilentscheidung; Vorlage: 0078/2017

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung und informiert über die Eilentscheidung.

Der **Kreistag** nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

11. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Günther Scharz)
Landrat

(Christine Inglen)
Kreisoberinspektorin